

# Dialog Erziehungshilfe

Norbert Beck

Die psychosoziale Versorgung verbessern

Annette Plankensteiner / Iris Weber

Trägerbudget: Bedarfsgerecht statt Spezialisierung

Anita Ungeheuer-Eicke / Sandra Behrendt / Petra Winkelmann

Elternkompetenztraining

**AFET**

# Konzepte Modelle Projekte

Anita Ungeheuer-Eicke / Sandra Behrendt / Petra Winkelmann

## Elternkompetenztraining in Mutter-Kind-Einrichtungen

Entwicklungspsychologische Beratung im Jugendhilfezentrum Johannesstift Wiesbaden

In Mutter-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft leben Mütter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen.

Es handelt sich dabei überwiegend um

- minderjährige oder junge volljährige Mütter
- Frauen, die in ihrer Biographie vielfältigen Belastungen ausgesetzt waren (finanzielle Notlagen, Trennung/Scheidung der Eltern und folgende Unterbringung in Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen, suchtkranke oder psychisch behinderte Eltern, häufige Umzüge und Schulwechsel etc.)
- Mütter, die in der Regel ungünstige Bedingungen für die Bewältigung der Lebenssituation als allein Erziehende mitbringen (unzureichende Schul- und Berufsabschlüsse, niedriges Einkommen, geringe Belastbarkeit, unzureichende Konfliktbewältigungsstrategien etc.).

Das Erziehungs- und Beziehungsverhalten der Bewohnerinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen steht in Zusammenhang mit der individuellen Sozialisation und aktuellen Lebenssituation der Mütter. In der Schwangerschaft verknüpfen die Frauen mit dem

Kind oft die Hoffnung darauf, dass ihre unerfüllten Bedürfnisse nach Zuwendung erfüllt werden, die Mutterschaft soziale Anerkennung bringt und gegebenenfalls der Partner durch das Kind an sie gebunden bleibt.

Nach der Geburt des Kindes zeigt sich schnell, dass diese Hoffnungen unrealistisch waren: Das soziale Umfeld reagiert teilweise negativ auf die Schwangerschaft/Geburt des Kindes, der Partner verlässt oftmals die Schwangere/Mutter und das Kind verändert die bisherige Lebenssituation gravierend und wird als große Belastung erlebt.

Wichtige Ziele in Bezug auf Mutter und Kind während des Aufenthaltes in einer Mutter-Kind-Einrichtung sind

- die Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter
- die Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
- die kompensatorische Förderung der Kinder
- die Entlastung der Bewohnerinnen (durch Kinderbetreuungsangebote etc.) als allein erziehende Mütter.

Mit Blick auf die sozial benachteiligten Bewohnerinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen geht es dabei nicht um die Orientierung an Idealen, sondern um das Erfüllen von Mindeststandards im Sinne der Sicherung des Kindeswohls.

### Mindeststandards in der Erziehung

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Evaluation von Erziehungskursen zur Gewaltprävention und Erziehungssicherheit“ (vgl. Sigrid Tschöpe-Scheffler, Elternkurse auf dem Prüfstand, Leske + Budrich, Opladen 2003) wurden fünf „Säulen einer guten Erziehung“ formuliert:

- Liebe
- Achtung
- Kooperation
- Struktur und Verbindlichkeit
- Förderung

Liebe zeigt sich darin, dass die Eltern dem Kind mit echter Anteilnahme begegnen. Altersentsprechend kann sich die Zuwendung äußern in Körperkontakt (jedoch keinem einfordernd erzwungenen!), Lächeln, Blickkontakt, Trost, zugewandter Körperhaltung etc.

**Achtung und Respekt** bedeutet, das Kind als eigenständige Persönlichkeit anzuerkennen, es so anzunehmen wie es ist, ihm eigene Wege zu gestatten.

**Kooperation** in der Erziehung meint, dass der Erwachsene Verantwortung übernimmt, Begleitung anbietet und das Kind in Entscheidungen altersgemäß einbezieht. Kooperative Eltern hören sich die Meinung des Kindes an und lassen es an Entscheidungen teilhaben.

**Struktur und Verbindlichkeit** bedeutet, dass in der Familie bekannte Regeln und Grenzsetzungen Orientierungshilfe geben und von allen befolgt werden. Werden vereinbarte Regeln nicht eingehalten, so hat das erwartbare Konsequenzen.

Darüber hinaus schaffen Rituale und Gewohnheiten in der Alltagsgestaltung Verlässlichkeit und Kontinuität, die einem Kind Sicherheit bieten.

**Förderung** vollzieht sich, wenn das Neugierverhalten des Kindes unterstützt wird und ihm altersgemäße Anregungen geboten werden, Umwelterfahrungen zu sammeln.

Ungünstiges Erziehungsverhalten der Klientinnen in Mutter-Kind-Einrichtungen äußert sich meist in einem zu viel oder einem zu wenig an emotionaler Wärme, Förderung, Schutz, Sicherheit, Struktur und Distanz (emotionale Kälte, emotionale Überhitzung / Missachtung, Dirigismus, Chaos und Beliebigkeit, einseitige Förderung oder mangelnde Förderung).

Die fünf Dimensionen liefern Beobachtungskriterien für die Mutter-Kind-Interaktionen im Alltag und lassen im Einzelfall die Stärken der Erziehungsberechtigten und ihre Schwächen deutlich werden. Damit bieten sie gleichzeitig Ansatzpunkte für die vorrangigen Förderungsbereiche.

Voraussetzung für einen Erfolg versprechende Kooperation mit den Müttern sind ansatzweise vorhandene Kompetenzen in der Versorgung und Erziehung des Kindes, Problemazeptanz, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit sowie die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen.

*Vernachlässigung im Kleinkindalter äußert sich vorrangig als Mangelversorgung in den Bereichen Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Zuwendung und*

*Wertschätzung, Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten. Eltern überfordern ihre Kinder, in dem sie ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und durchsetzen, die Kinder zur Erfüllung eigener Fürsorgebedürfnisse (miss)brauchen oder Kinder zur Erledigung von Erwachsenenaufgaben einsetzen.*

Zahlreiche Untersuchungen haben inzwischen belegt, dass nicht ein einzelnes Risiko die kindliche Entwicklung gefährdet, sondern ein Bündel von Risiken, dem wenige Schutzfaktoren gegenüber stehen.

**Die Förderung der Elternkompetenz zielt deshalb sowohl auf den Abbau von Risikofaktoren als auch auf die Verstärkung von Schutzfaktoren durch den Erwerb vielfältiger Kommunikations- und Erziehungs Kompetenzen der Mütter (Eltern) sowie die Verbesserung der alltäglichen Lebensbedingungen der Eltern und Kinder (Abbau Familien belastender Stressoren).**

#### **Ziele des Elternkompetenztrainings**

Ziele eines Elternkompetenztrainings, das für jede Mutter in einer Mutter-Kind-Einrichtung den individuellen Lernzielen entsprechend erstellt wird, sind u. a.

- die Sicherstellung der angemessenen Pflege und Ernährung des Kindes
- die Vermittlung von positivem Erziehungsverhalten
- die Förderung der Beziehungsentwicklung zwischen Mutter und Kind
- die Gewährleistung von Alltagsstruktur/Sicherheiten für das Kind
- die altersgemäße Förderung des Kindes und der Beschäftigung mit dem Kind
- ggf. die medizinische/therapeuti-

sche Versorgung des Kindes etc.

Elterntrainings in Mutter-Kind-Einrichtungen umfassen

- Informationsvermittlung
- Demonstration/Anleitung
- Übung (Handlungsorientierung) und
- Reflexion (der eigenen Erziehungsnormen, des Erziehungsverhaltens, der eigenen Bindungs- und Entwicklungsgeschichte etc.).

Im Jugendhilfeszentrum Johannesstift in Wiesbaden werden Elternkompetenzen sowohl im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe als auch im Rahmen von Gruppenangeboten gefördert.

Bausteine des Elterntrainings im Johannesstift sind derzeit

- Babymassage
- Eltern-Kind-Spielkreis mit Elementen des Prager Eltern-Kind-Programms
- Babysprechstunde
- Eltern-Kind-Turnen
- Videogestützte Entwicklungspsychologische Beratung
- Elterngesprächskreis
- Hauswirtschaftstraining/lebenspraktisches Training
- Trainingsfeld Kleinfamilie unter Einbeziehung der (sozialen) Väter

**Ergänzende und entlastende Angebote** wie professionelle Kinderbetreuung, kompensatorische Förderung und Erziehung des Kindes oder Vermittlung anderer Dienste (Frühförderung, Therapien etc.) runden das Angebot der Mutter-Kind-Einrichtung ab.

Nachfolgend wird die „Entwicklungspsychologische Beratung“ exemplarisch als ein Baustein des Elternkompetenztrainings ausführlicher vorgestellt:

## Die „Entwicklungspsychologische Beratung“

### 1. Vorgegebener Rahmen

Die videogestützte Beratung wird von erfahrenden Pädagoginnen (die eine entsprechende Zusatzausbildung gemacht haben und unter Super-/ und Intervention stehen) durchgeführt. Adressaten der Entwicklungspsychologischen Beratung sind die Mütter und falls möglich (weil in den Betreuungsrahmen integrierbar) die leiblichen bzw. sozialen Väter sowie deren Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder.

Die jungen Mütter sind in der Regel mit den neuen Anforderungen des Mutterseins überfordert, besonders, wenn Regulationsstörungen wie übermäßiges Schreien, Schlaf- und Fütterprobleme auftreten. Die Entwicklungspsychologische Beratung erfolgt in der Regel während des gesamten Zeitraumes des Aufenthaltes im Mutter-Kind-Haus.

Junge Mütter, die sich im Ablösungsprozess zu ihrem Kind befinden (Inpflegegabe oder Freigabe zur Adoption) sollten keine Entwicklungspsychologische Beratung mehr erhalten.

Jede neue Entwicklungsphase des Kindes wird per Videoaufnahme dokumentiert. Die Häufigkeit der Aufnahmen wird im Einzelfall entschieden (Hilfeplan/ Betreuungsplanung) und richtet sich nach dem Bedarf und den Bedürfnissen.

### 2. Grundsätze

**Das Hauptziel der Entwicklungspsychologischen Beratung besteht darin, junge Mütter und Väter beim Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zu ihrem Kind zu unterstützen.**

Die Beratung ist ressourcenorientiert. Positive Verstärkung von Ansätzen

feinfühliges Elternverhaltens soll gerade dann erfolgen, wenn der Alltag voll von Problemen zu sein scheint. Das Selbstwertgefühl der jungen Eltern soll gestärkt werden (positives Feedback).

### Ziele

- Schaffen einer gemeinsamen Basis für ein Beratungsgespräch durch das Anschauen der zu besprechenden Videosequenzen, wobei das Kind bzw. die Mutter(Vater)-Kind-Interaktion im Mittelpunkt steht
- Erkennen von gelungenen Interaktionssequenzen mit dem Kind mit dem Ziel der Stärkung der Bindung zum eigenen Kind
- Vermittlung von Wissen über Vorgänge und Bedürfnisse in den einzelnen Entwicklungsphasen
- Kritische Reflexion des eigenen Verhaltens bezogen auf den Umgang mit dem Kind und Erweiterung des Verhaltensrepertoires
- Bewusstmachen eigener Kindheitserlebnisse, Überdenken der daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Erziehungshaltung und den Erziehungsstil
- Sichtbar machen von wichtigen Details in der Mutter-Kind-Interaktion durch die Videoaufnahmen, die im Alltag sonst nicht wahrgenommen, beachtet und weiterverfolgt werden
- Stärkung der Sicherheit und des Selbstwertgefühls der jungen Mütter/Väter im Umgang mit ihrem Kind

### 3. Genereller Ablauf

Alltags- und alterstypische Interaktionen zwischen Mutter oder Vater und Kind werden videografiert (Fütter-, Wickel-, Bade-, Spielsituationen).

Motivierend für die Bereitschaft Videoaufnahmen zu machen ist das An-

gebot der Einrichtung an die jungen Mütter, eine DVD zu erhalten, auf der positive Mutter(Vater)- Kind-Interaktionen bzw. Entwicklungsschritte (individuelle Stärken und Fähigkeiten) des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes im Mutter-Vater-Kind-Haus Johannesstift festgehalten werden.

Aus dem 10minütigen Filmmaterial werden kurze Sequenzen (vom Standbild bis zu 30 Sekunden) von den beratenden Pädagoginnen ausgewählt und ausgewertet und mit der jungen Mutter / dem Vater besprochen.

Dabei werden die individuellen Fähigkeiten des Kindes gemeinsam mit den jungen Müttern / Vätern genau beobachtet und beschrieben und Momente gelungener Interaktionen zwischen dem Kind und seiner Bezugsperson hervorgehoben und verstärkt. Den Eltern wird aufgezeigt, was sie selbst dazu beitragen, dass es zu diesen guten Interaktionen kommt. Die Regulationskompetenz und Ansprechbarkeit des Säuglings bzw. Kleinkindes wird als Folge des adäquaten und feinfühliges mütterlichen Verhaltens interpretiert.

Bei auftretenden Problemen, die auf die mangelnde Feinfühligkeit der Eltern zurückzuführen sind, kann es hilfreich sein, Mutter-Kind-Interaktionen am Beispiel einer fremden Mutter-/Vater-Kind-Beziehung zu analysieren.

Am Ende der Beratungseinheit bietet die beratende Pädagogin Hilfen im Umgang mit dem Kind an, das heißt, sie gibt Beobachtungsaufgaben und regt an, konkrete Verhaltensweisen in der Interaktion auszuprobieren. Bei folgenden Gesprächen wird dies gemeinsam besprochen und eventuelle Verbesserungen aufgezeigt. Die Beratung endet dann, wenn die Eltern für die jeweilige Entwicklungsphase ihres Kindes sensibilisiert sind und wissen, wie ihr entsprechendes Verhalten aussehen muss.

#### 4. Bisherige Erfahrungen

Videogestützte Entwicklungspsychologische Beratung führt zu einer weiteren Professionalisierung der Arbeit mit Müttern in Mutter-Kind-Einrichtungen:

##### **Intensivierung der Wahrnehmung und Einschätzungen**

Die Wahrnehmung wird differenzierter durch die Möglichkeit, die Videoaufnahmen mehrfach anzuschauen und die Mutter-Kind-Interaktionen zu analysieren. Sie wird objektiver, da die Beraterin beim Filmen eine Beobachterposition inne hat und jede Wahrnehmung und Einschätzung durch Bildmaterial belegbar ist.

##### **Beschleunigung von Erkenntnissen bei den Fachkräften**

Die genaue Analyse der Videoaufnahmen führt zu schnellerem Erkennen bzw. zur Bestätigung von Kindeswohlgefährdendem Verhalten und damit zu kürzeren Abklärungsprozessen für die Notwendigkeit der Trennung von Mutter und Kind. Die Filmaufnahmen selbst werden dabei nie als Beweismittel eingesetzt, die genaue Beschreibung der zu sehenden Handlungen sehr wohl.

##### **Verbesserung des Arbeitsbündnisses zwischen pädagogischen Fachkräften und Müttern – höhere Bereitschaft sich den erzieherischen Anforderungen zu stellen**

Durch das objektive Medium Film werden Widerstände im Beratungs- und Anleitungsprozess abgebaut (Entpersonifizierung der Rückmeldungen zu Mutter-Kind-Interaktionen).

Nicht die Pädagogin / der Pädagoge – die Bilder im Film sprechen! Der Prozess des gemeinsamen Erkennens macht den Weg frei für neue Lernprozesse.

##### **Der Focus richtet sich auf das Kind und nicht nur auf die Mutter**

Das bewusste Wahrnehmen der Kompetenzen des Säuglings/Kleinkindes – aber auch dessen Stressoren im Fall von Unter- oder Fehlversorgung – lenken den Focus auf das kindliche Befinden und wirken dadurch der Gefahr entgegen sich vorrangig auf die Arbeit mit der Mutter zu konzentrieren.

#### 5. Praxisbeispiele

##### **Susanne**

Susanne ist eine Mutter, die bereits über gute elterliche Kompetenzen und Feinfühligkeit verfügt. Sie zeigt, dass sie die Feinzeichen ihres Kindes gut erkennt und deuten kann und dass es ihr möglich ist, direkt auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen. Dies gelingt ihr noch nicht durchgängig. In Situationen, in denen etwas ihrer Meinung nach „getan werden muss“, steht die Tätigkeit im Vordergrund, nicht das Tempo des Kindes (Beispiel: anziehen, wickeln – muss in einer bestimmten Zeit erledigt sein)

Videofilm: Baden

Beim Ausziehen und Anziehen vor und nach dem Baden ist Susanne zu schnell für ihr Kind. Das Kind zeigt deutliche Signale von Überforderung, es atmet gepresst, es weint, es überstreckt sich und rudert mit den Armen. Obwohl Susanne dies erkennt und auch benennt, schafft sie es nicht, ihr Tempo zu drosseln und die Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen. Während des Badens selbst ist Susanne die Ruhe in Person. Sie stuft diese Tätigkeit als etwas ein, für das man sich Zeit nimmt und Ruhe ausstrahlen soll. Das Kind ist völlig entspannt und genießt sichtlich die Zuwendung.

Plötzlich erschrickt es aus unerkannten Gründen, Susanne beruhigt es souverän mit Stimme, Körperkontakt und der Aussage, dass alles in Ordnung ist. Deutlich ist zu erkennen, wie das Kind sich bei seiner Mutter rückversichert und ihre Signale deutet. Es

beruhigt sich sehr schnell wieder und entspannt sich.

Der Mutter wurde nun diese Sequenz gezeigt. Sie konnte mit der Beraterin die Szene analysieren. Sie erkannte genau die Signale des Kindes und ihre Reaktion darauf, welche wiederum die Reaktionen des Kindes bestimmten. Als Handlungs- und Beobachtungsaufgabe wurde ihr aufgetragen, sich im Alltag zu beobachten.

Wann ist es ihr möglich, prompt und richtig auf die Bedürfnisanmeldungen ihres Kindes einzugehen? Wann benötigt ihr Kind ihre Unterstützung? Wie äußert ihr Kind seine Bedürfnisse?

Dieser Mutter ist es sehr schnell gelungen, die Zusammenhänge zu erkennen. Da sie bereits eine natürliche Feinfühligkeit besitzt, benötigte sie hier nur noch einige Anregung, damit es ihrem Kind und ihr besser miteinander gehen konnte.

##### **Jeanette**

Jeanette ist eine Mutter mit begrenzten elterlichen Kompetenzen und mangelnder elterlicher Feinfühligkeit. Sie befindet sich in einer Phase vielfältiger pubertärer Entwicklungsaufgaben und ist mit der Versorgung und Erziehung des Kindes stark überfordert, will jedoch zunächst selbstständig mit dem Kind leben.

Durch die Videoaufzeichnungen wurde der Blick auf die problematische Mutter-Kind-Beziehung geschärft und Signale des Kindes wie gepresster Atem, Marmorierung der Haut, Überstreckung und angespannte Körperhaltung bis hin zur Erstarrung fielen ins Auge.

Grenzüberschreitende Verhaltensweisen der Mutter, die im Alltag schnell untergehen oder an die man sich im Alltag der Einrichtung ‚gewöhnt‘ hat, rücken wieder in den Vordergrund.

Auf Grund der zu erkennenden Kindeswohlgefährdung wurde der Beratungsprozess an dieser Stelle abgebrochen. Mit der Mutter konnte frühzeitig über eine Inpflegegabe des Kindes gesprochen und dieser Prozess konstruktiv gestaltet werden. Das Kind wurde in eine förderlichere Betreuungsumgebung vermittelt, in der noch frühe Bindungsprozesse gelingen konnten.

#### Fazit

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist ein wesentlicher Baustein des Elternkompetenztrainings speziell

in der Säuglings- und Kleinkindphase. Im Kontext erzieherischer Hilfen reicht sie allerdings als einzelne Maßnahme nicht aus, um dauerhafte positive Veränderungen im Familiensystem zu bewirken und alle erforderlichen Rahmenbedingungen für eine gute kindliche Entwicklung zu schaffen.

Deshalb müssen Mutter-Kind-Einrichtungen über ein Spektrum an Maßnahmen zur Förderung der Elternkompetenzen und der Eltern-Kind-Beziehungen verfügen.

Anita Ungeheuer-Eicke  
Sandra Behrendt  
Jugendhilfzentrum Johannesstift GmbH  
Platter-Str. 72-78  
65193 Wiesbaden  
<http://www.johannesstift.de>

Petra Winkelmann  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Referat Hilfen für Frauen und Familien  
Agnes-Neuhaus-Str. 5  
44135 Dortmund  
<http://www.skf-zentrale.de>

### Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Der Bundestag stimmte am 26.09.2008, der Bundesrat am 07.11.2008 dem neuen Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu, das spätestens zum 01.01.2009 in Kraft treten wird; es enthält die folgenden wichtigen Regelungen:

1. Für die erste Phase bis 31. Juli 2013 werden, verglichen mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel sind vor allem die Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch schon die die Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für Alleinerziehende, die oft erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben, weg.

2. Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.

3. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und forciert die Profilierung der Kindertagespflege. Deshalb sollen 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden. Dazu werden klare Standards festgesetzt. Eine Tagesmutter darf grundsätzlich nicht mehr als fünf Kinder betreuen. Kommen mehr Kinder dazu, muss eine pädagogische Qualifikation nachgewiesen werden und es dürfen nicht mehr Kinder in der Gruppe sein als in einer vergleichbaren Kita- oder Krippengruppe des Landes. Die Bezahlung soll leistungsgerecht sein. Die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernimmt die öffentliche Hand. Dabei wird eine Sonderregelung bis 2013 eingeführt: Tagesmütter, die bis zu fünf Kinder betreuen, werden als nebenberuflich Selbständige eingestuft. Damit wird bei einem geringen monatlichen Gesamtverdienst eine beitragsfreie Familienversicherung sichergestellt und bei höherem Einkommen ein niedriger Beitragssatz gewährt. Im Einkommensteuergesetz wird festgeschrieben, dass die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatteten Sozialversicherungsbeiträge steuerfrei bleiben.

4. Die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung steht auf einer seriösen Grundlage: Der Bund beteiligt sich mit vier Milliarden Euro an den Ausbaukosten von insgesamt zwölf Milliarden Euro. Die Bundesbeteiligung an den Investitionskosten bis 2013 ist durch das Sondervermögen von 2,15 Milliarden Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. So sind die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbau- sowie Sanierungs-, und Renovierungsmaßnahmen bereits verfügbar. Das KiFöG regelt zudem die nötigen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder sind dies 1,85 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich.

5. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.